



REGELUNG

LEGOLAND® WATER PARK GARDALAND

- **ART. n° 1** - Einige Attraktionen unterliegen einer Regelung, die den Zugang je nach Größe, Alter, Gewicht und Gesundheitszustand einschränken kann. Die Gäste müssen immer die Vorschriften einsehen, die zum Zugang zur jeweiligen Attraktion einzuhalten sind, und den Anweisungen des Personals Folge leisten. Der Zugang zum Wasserpark ist Kindern unter 12 Jahren untersagt, wenn diese nicht von einer erwachsenen Person begleitet werden, die während der gesamten Aufenthaltsdauer die Verantwortung für sie übernimmt. Du wirst aufgefordert werden, deinen gültigen Ausweis vorzuzeigen. Erwachsene allein dürfen nicht eintreten.
- **ART. n° 2** - Sobald die Eintrittskarte an den Drehkreuzen entwertet wurde, kann sie auf keinen Fall zurückerstattet werden (Art. 74 des Präsidialdekrets 633/72); sie muss aufbewahrt und im Falle einer Steuerkontrolle vorgelegt werden; sie gewährt das Recht, alle Attraktionen kostenlos zu nutzen.
- **ART. n° 3** - Es ist erlaubt, den Wasserpark am selben Tag zu verlassen und zurückzukehren, nachdem der entsprechende Stempel angebracht wurde, der bei unseren Mitarbeitenden an den Eingangsdrehkreuzen angefordert werden muss. Sollte der Stempel fehlen, ist der Zugang nicht mehr gestattet.
- **ART. n° 4** - Innerhalb des Wasserparks ist es möglich, als Zahlungsmittel ein Armband zu nutzen, das zum Zeitpunkt des Zugangs bereitgestellt wird. Restguthaben bleiben im Zeitraum der jeweiligen Saison gültig oder werden nach Anfrage des Gastes an der Kasse des Legoland® Wasserparks oder an den Informationsbüros West, Welcome und Gardaland Park Castle zurückerstattet.
- **ART. n° 5** - Es kann der Fall eintreten, in dem aufgrund von Instandhaltungsproblemen oder Strommangel eine oder mehrere Attraktionen für kurze oder längere Zeit nicht zur Verfügung stehen. Bei schlechtem Wetter oder widrigen Wetterereignissen kann der Zugang zu einigen Attraktionen aus Sicherheitsgründen verboten sein. In all diesen Fällen ist WEDER eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Tickets NOCH eine Validierung des Tickets für ein anderes Datum vorgesehen. Bei einem Notfall muss den Anweisungen des Personals Folge geleistet werden.
- **ART. n° 6** - Vor dem Kauf der Eintrittskarte ist jeder Gast verpflichtet, sich über mögliche Probleme im Zusammenhang mit Publikumszustrom, Wetterverhältnissen oder technischen Bedingungen zu erkundigen, die die Nutzung von Attraktionen und/oder die allgemeine Nutzung des Wasserparks sowie der angebotenen Dienstleistungen einschränken könnten. Der Zugang wird nicht genehmigt, wenn die erlaubte Kapazität erreicht ist.
- **ART. n° 7** - Bei schlechtem Wetter bleibt der Wasserpark für die Öffentlichkeit geschlossen.
- **ART. n° 8** - Der Zugang zu den Attraktionen kann vorzeitig abgebrochen werden, um allen Personen in der Warteschlange vor der Schließzeit des Wasserparks den Zutritt zu ermöglichen.
- **ART. n° 9** - Es ist nicht gestattet, Rucksäcke, Taschen und/oder Wertgegenstände unbeaufsichtigt zu lassen. Diese müssen in den Schließfächern abgestellt werden. Das Unternehmen lehnt im Falle von Diebstahl oder Verlust jede Verantwortung ab.
- **ART. n° 10** - Glas- oder Metallbehälter, Messer, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke und Drogen sind im Wasserpark nicht gestattet. Zusätzlich ist es nicht erlaubt, mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Rollschuhen, Kinderwagen usw. den Park zu betreten.
- **ART. n° 11** - Es ist nicht erlaubt, Kühltaschen in den Wasserpark mitzunehmen, Speisen und Getränke im Poolbereich und auf den Attraktionen zu konsumieren sowie auf den Grünflächen zu picknicken.
- **ART. n° 12** - Das Unternehmen nutzt Videoüberwachungssysteme ausschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit, zum Schutz seines Vermögens und zur Verhinderung rechtswidriger Handlungen. Die Bilder werden ausschließlich vom zuständigen Personal sowie von den Justiz- oder Polizeibehörden eingesehen.
- **ART. n° 13** - Aus Sicherheitsgründen behält sich das Unternehmen das Recht vor, Kontrollen oder Überprüfungen anhand von Metalldetektorgeräten durchzuführen, um die Mitnahme von Gegenständen, die als gefährlich oder verboten gelten, zu verhindern.
- **ART. n° 14** - RAUCHEN ist im gesamten Wasserpark VERBOTEN.
- **ART. n° 15** - Haustiere sind nicht erlaubt.
- **ART. n° 16** - Innerhalb des Wasserparks ist topless nicht erlaubt, Kleidung im Respekt der Sensibilität und der Bescheidenheit, insbesondere von Minderjährigen, ist erforderlich. Die Bademeister erlauben Personen, die unangemessene Badekleidung tragen, den Zugang nicht. Kinder unter 3 Jahren müssen verpflichtend Schwimmwindeln oder geeignete Windeln tragen. Kleidung und Schuhe sind für den Zugang zum Restaurant erforderlich.
- **ART. n° 17** - Es ist nicht erlaubt, auf den Bänken zu liegen sowie die Blumenbeete zu betreten, um sie für Picknicks zu nutzen, darauf zu spielen oder zu schlafen. Es ist auch strengstens verboten zu laufen, gefährliche Spiele zu spielen, auf Strukturen und Landschaften zu klettern, andere unter Wasser zu drücken, ins Wasser zu springen, kopfüber oder im Stehen sowie auf Knien zu rutschen und zu tauchen. Vor dem Betreten der Poolbereiche ist eine Dusche obligatorisch. Es ist verboten, LEGO® Steine und landschaftliche Elemente zu entfernen; das Management behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen.
- **ART. n° 18** - Der Zugang zu den Poolbereichen und Attraktionen ist Gästen mit Wunden, Abschürfungen, Verletzungen oder Verdacht auf Hautveränderungen, Darmerkrankungen und solchen, die Verbände oder Pflaster tragen, nicht gestattet.
- **ART. n° 19** - Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Öffnungskalender, die Öffnungszeiten und Tarife ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- **ART. n° 20** - Kinder unter 8 Jahren müssen persönliche Schwimmhilfen tragen, die den nationalen Normen entsprechen, um Zugang zu den Poolbereichen zu erhalten. Der Wasserpark stellt denjenigen, die nicht darüber verfügen, eine begrenzte Anzahl davon zur Verfügung.
- **ART. n° 21** - Der Wasserpark ist für alle Menschen mit Behinderung zugänglich. Rollstuhlfahrer benötigen die Hilfe einer Begleitperson, um vom Rollstuhl in die Pools zu gelangen. Unsere Mitarbeiter verfügen nicht über spezifische Vorbereitung und Kenntnisse.
- **ART. n° 22** - Im Falle einer Belästigung oder Nichteinhaltung eines oder mehrerer Artikel dieser Regelung kann der Gast dem Wasserpark und jeder Einrichtung des Gardaland Resort verwiesen werden.
- **ART. n° 23** - Das Unternehmen weist jegliche Verantwortung für Unfälle oder Schäden an Personen oder Gegenständen zurück, die auf Unvorsichtigkeit oder Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln und -vorschriften zurückzuführen sind.